



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen für Presse, Rundfunk und Fernsehen

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2013

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Rita Klöpper
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 03.07.2014

Herausgeber: Die Präsidentin des Landtags
Redaktion: Hans Zinnkann (Pressesprecher), Florian Melchert (Stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: hans.zinnkann@landtag.nrw.de

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Gäste auf der Tribüne,

I. Vorbemerkung

Am vergangenen Wochenende konnten wir alle in Bielefeld einen sehr schönen NRW-Tag feiern. Viele Mitarbeiter und Abgeordnete des Landtags NRW haben vor Ort mitgeholfen, den Bürgern und Gästen einen informativen Einblick in die Arbeit unseres Landes zu bieten.

Alle beschilderten Zelte wurden gestürmt, nur beim Schild „Petitionsausschuss“ sah man oft verhaltenes Annähern und bei Nachfrage erkannte man eine gewisse Unkenntnis dieses Begriffes.

Dabei ist es doch so einfach.

Jeder in unserem Land müsste doch wissen, dass es hier um sein ganz persönliches Grundrecht geht, das im Artikel 17 unseres Grundgesetzes von seiner Fassung von 1949 verankert ist. Dort steht:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Das heißt, wenn Sie sich durch Entscheidungen von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen in NRW benachteiligt fühlen, wenden Sie sich zur Überprüfung an den Petitionsausschuss des Landes. Es ist Ihr gutes Recht und ist für Sie vollkommen kostenfrei.

Die Eingaben sind an keine besonderen Formvorschriften gebunden, sie kommen als Emails, Faxe und Briefe, mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder per Hand geschrieben, manche auch noch in Sütterlinschrift.

Es gibt teures Papier mit Familienwappen, normaler liniertes Briefblock, oder auch nur ein kleiner Notizzettel mit zwei oder drei Zeilen, oder lange mehrseitige Briefe, eilig heruntergeschrieben, andere jedoch über mehrere Tage gewachsen und sorgfältig formuliert. Manche tragen eine einzelne Unterschrift, manche die der Bewohner einer ganzen Straße oder einer Schulklasse, andere enthalten Unterschriftenlisten aus der Fußgängerzone und wieder andere erreichen uns mit Aktenordnern von im Internet gesammelten Unterstützerbekundungen.

Vor diesem Hintergrund entsteht natürlich die Frage: „Was muss ich tun, damit meine Petition wichtig genommen wird? Empfehlungsschreiben eines Abgeordneten oder eine lange Liste von Unterstützern?“

Nein, meine Damen und Herren, nichts dergleichen, alle Zuschriften an das Parlament, an den Petitionsausschuss, wiegen gleich.

Wer sollte auch eine Entscheidung treffen zur Bedeutsamkeit der Zuschrift eines Einzelnen wegen einer vielleicht falsch berechneten Rente, wer sollte entscheiden bei dem fehlenden Platz in der Kindertagesstätte oder bei umfangreichen Protesten gegen Gesetzesvorhaben mit zehntausenden von Unterschriften. Jedes Thema wird behandelt. Alle ernst gemeinten Anliegen sind für uns wichtig. Wir prüfen, lassen uns berichten, beraten miteinander und entscheiden **einstimmig**.

Der Petitionsausschuss mit seinen 25 Abgeordneten aller Parteien bleibt dieser Tradition der Einstimmigkeit verpflichtet.

Vertrauensvoll, vor dem Hintergrund des geltenden Rechtes alle Möglichkeiten der Hilfe für den Petenten ausschöpfend, das ist die große Stärke unseres Ausschusses.

Durch den Ihnen vorliegenden Überblick, möchte ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeit des „etwas anderen Ausschusses“, den **Petitionsausschuss** lenken.

II. Statistik

1. Zunächst eine kurze Rückschau in Zahlen.

Im zweiten Halbjahr 2013 haben den Ausschuss 1.654 Eingaben erreicht. Erledigt wurden in dieser Zeit 1.700 Petitionen. Davon hat der Ausschuss 239 Eingaben im Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung durch auswärtige Erörterungstermine behandelt.

Der Ausgang der Petitionen war folgender: Rund 22,5 % endeten mit einem positiven Ergebnis, in 54,1 % der Fälle konnten wir nichts für die Petentinnen und Petenten tun und 23,4 % endeten auf sonstige Weise, etwa durch den Hinweis auf alternative Verfahren oder durch Rücknahme der Petition.

Im Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung, d.h. mit Zusammenführen aller Beteiligten war die Erfolgsbilanz des Ausschusses wie gewohnt höher. Dort gab es in 46,9 % der Fälle einen positiven Ausgang, in 28,0 % keinen Erfolg. 25,1 % endeten auf andere Weise.

Der Trend der thematischen Schwerpunkte der Eingaben hat sich dabei fortgesetzt.

Die meisten Petitionen erreichten uns aus dem Bereich „**Öffentlicher Dienst**“. Dies ist immer noch auf die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zurückzuführen. Ähnlich hoch waren die Eingaben aus dem Bereich „**Schulen/Hochschulen**“, darunter zahlreiche Petitionen zu schulischen Themen wie G8/G9, Schließung von Schulstandorten, schulischer Sozialarbeit und Inklusion.

Aus dem Bereich **Sozialrecht** stammen seit Jahren eine hohe Anzahl von Eingaben, darunter auch zahlreiche Fälle zur Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.

Weitere betrafen Eingaben aus dem Bereich **Bauen/Wohnen/Verkehr**, dem Bereich **Rechtspflege**, zum Thema **Rundfunk und Fernsehen** sowie aus den Gebieten **Ausländerrecht** und **Strafvollzug**.

Die ausführliche Statistik können Sie als Anlage dieses Berichts finden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Ausschuss ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil seiner Arbeit. Daher gehört es zu den regelmäßigen Angeboten des Petitionsausschusses, in Düsseldorf am Sitz des Landtags und in ganz NRW Sprechstunden anzubieten.

Dies haben wir auch im zweiten Halbjahr 2013 so fortgesetzt. Der Ausschuss ist ebenfalls bei Bürgerfesten mit Informationsständen präsent, etwa am Tag der Offenen Tür im Landtag oder wie schon erwähnt in der letzten Woche auf dem NRW-Tag in Bielefeld. Dort gelingt es uns, mit vielen Menschen in Kontakt zu kommen und über das Petitionsrecht zu informieren.

Wie effektiv ist das Verfahren unseres Petitionsausschusses?

Diese Frage war der Leitgedanke einer Informationsreise einer Delegation des Ausschusses nach Schweden im letzten Jahr. Dort konnten wir uns intensiv mit den Arbeitsweisen der Ombudsleute auseinandergesetzt.

Schweden gilt als das Geburtsland des Ombudswesens. Die Einrichtung des Ombudsmanns hat dort eine sehr lange Tradition und gilt als besonders bürgernah. Die Delegation hat zahlreiche Gespräche mit schwedischen Ombudleuten auf kommunaler und auf Regierungsebene geführt, mit Vertretern des Parlaments, aus der Justiz und mit Verbraucherschützern gesprochen und konnte so vertiefte Erkenntnisse über die dortigen Verfahren gewinnen.

Doch auch nach dieser Informationsreise blicken wir bei aller Wertschätzung für die Arbeit aller Ombudsleute mit Stolz auf unsere Arbeit und sind weiterhin davon überzeugt.

Wir halten das Verfahren, Bürgereingaben unmittelbar an den Petitionsausschuss zu überweisen und die Beschwerden durch uns Parlamentarier zu bearbeiten, weiterhin für die richtige Entscheidung.

Hier beim Gesetzgeber sind die Nöte und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger gut aufgehoben. Unsere Erfolgszahlen und unsere vergleichsweise zügige Bearbeitung der Eingaben bestätigen das.

Als weiteren Pluspunkt ist zu nennen, dass der Petitionsausschuss den Fachausschüssen häufig Rückmeldungen gibt, wenn er grundsätzliche Hinweise zu Gesetzesvorhaben oder zu bereits geltenden Gesetzen hat. Fluten von Unterschriften sind hier ein deutliches Zeichen, nochmals genau auf das Gesetz zu schauen.

III. Schwerpunkte der Arbeit

Meine Damen und Herren,

Lassen Sie mich nun einige der Schwerpunkte unserer Arbeit herausgreifen.

1. Das Sozialrecht steht immer im Zentrum der Arbeit des Petitionsausschusses. Hier erfahren wir aus den Eingaben viele private Einzelheiten aus dem Leben der Petentinnen und Petenten. Es sind Geschehnisse, von denen man annimmt, dass die Menschen sie lieber nicht nach außen getragen hätten, beispielsweise wenn nicht genug Geld für Miete oder Strom übrig bleibt.

Eigentlich funktioniert das soziale Netz in unserem Land; aber was ist, wenn das Netz ein bislang nicht bemerktes Loch ausweist? Auch in Behörden kann man menschliche wie technische Fehler nicht ausschließen. Manchmal treffen sie sogar zeitgleich zusammen. Dieses Unglück widerfuhr **dem Ehepaar M.**, das sich beim Petitionsausschuss darüber beschwerte, dass ihnen für zwei Monate SGB-II-Leistungen nicht rechtzeitig überwiesen wurden. Sie befürchteten nun, mit ihrer Miete in Rückstand zu kommen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Zahlung des Arbeitslosengelds aufgrund eines mehrtägigen bundesweiten Ausfalls des eingesetzten Computerprogramms verspätet erfolgte. Herr und Frau M. erhielten sofort eine Barauszahlung der SGB-II-Leistungen, so dass diese noch rechtzeitig ihre Mietzahlungen und ihre weiteren Verpflichtungen leisten konnten.

Als im Folgemonat erneut die Zahlung ausblieb und die Eheleute sich erneut beschwerten, stellte sich heraus, dass das Jobcenter versehentlich die Anweisung für die Oktoberzahlung zurückgesetzt hat. Sowohl die durch den Systemausfall als auch durch die versehentliche Zurücksetzung der Zahlungsanweisung bedingte Verzögerung bei der Auszahlung der zustehenden Leistungen hat das Jobcenter ausdrücklich bedauert.

2. Ein konkretes Thema, das viele Menschen an mehreren Orten in NRW umtreibt, ist die Suche nach neuen Standorten für **Forensische Kliniken**. Hier haben den Ausschuss einzelne und Sammelpetitionen mit tausenden von Unterschriften erreicht. Die Bedenken und die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger kann wohl ein jeder nachvollziehen. Daher ist es dem Ausschuss wichtig, dass neben den fachlichen Entscheidungskriterien auch mit großer Sorgfalt die Bedenken der Menschen aufgegriffen werden.

Der Petitionsausschuss hat sich davon überzeugt, indem er sich in einer Sitzung umfassend von der Landesregierung über mögliche Standorte und über die Maßnahmen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Verfahren berichten lies. Dabei hat der Ausschuss begrüßt, dass man sich um ein hohes Maß an Transparenz bemüht. Es ist zu hoffen, dass es dadurch gelingt, möglichst viele Konflikte zu schlichten und Ängste zu nehmen.

3. Im zurückliegenden Berichtszeitraum war eine Vielzahl von Eingaben aus dem **Schulbereich** zu verzeichnen. Inhaltlich betrafen die Eingaben häufig Fragen im Rahmen der Schaffung und Besetzung von Lehrer- oder Schuldirektoren-Stellen.

Auch das nach wie vor in der Diskussion stehende Thema G8/G9 beschäftigt weiterhin viele Petentinnen und Petenten, sei es soweit es dabei um die ganz grundsätzliche Richtungsentscheidungen geht, sei es hinsichtlich konkreter Probleme, die die Umstellung auf G8 im schulischen Alltag mit sich bringt.

Dies war z. B. in einer Petition der Fall, bei der es darum ging, Schülerinnen und Schülern trotz der durch die Einführung von G8 verdichteten Lehrpläne konkret ausreichend Pausenzeiten zu belassen. Dieses Thema beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger und wird daher voraussichtlich auch den Petitionsausschuss in der nahen Zukunft beschäftigen.

4. Der Petitionsausschuss hat als Ausschuss auch das Recht und die Pflicht, seine Erkenntnisse an die Fachausschüsse des Landtags weiterzugeben und dadurch am Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken. Daher ist der Petitionsausschuss auch der richtige Adressat, wenn es um Gesetzesanregungen, um **Legislativpetitionen**, geht. An die Landesregierung kann er Empfehlungen aussprechen, wichtige Themen zu verfolgen oder sich bestimmten Fragen zu widmen.

So geschehen im folgenden Fall:

Der Petent forderte eine Klärung der rechtlichen Einordnung aufgefundener Tiere. Er führt hierzu u. a. folgendes aus: „Um das Verwaltungshandeln in Nordrhein-Westfalen zu vereinfachen, langwierige Einzelfallprüfungen zu vermeiden, unnötige Rechtsstreitigkeiten unter Befassung der Gerichte zu verhindern und gleichzeitig den Fortbestand der gemeinnützig anerkannten Tierschutzeinrichtungen zu sichern, bedarf es einer eindeutigen und abschließenden, gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Betreuung, Unterbringung und Versorgung von verlorenen, entlaufenen, ausgesetzten, verletzten, zurückgelassenen und anderweitig aufgegriffenen Tieren.“

Das Anliegen, die behördliche Behandlung von Fundtieren tierschutzgerecht zu gestalten, war für den Ausschuss sofort nachvollziehbar. Nach dem eingeholten Bericht der Landesregierung stellte sich heraus, dass es in NRW tatsächlich keine speziellen Vorgaben über den Umgang mit aufgefundene Tiere gibt. Andere Bundesländer hatten ihre Regelungen bereits angepasst.

Die Landesregierung sah nach den Hinweisen aus der Petition Handlungsbedarf. Dabei galt es, einen sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu finden, dem Ordnungsrecht und den kommunalen Belangen, dem Tierschutz und den meist gemeinnützigen Tierheimen. Um dies zu erreichen, wird es nun einen Runden Tisch zu dieser Problematik geben. Hierzu sollen neben den beteiligten Ressorts auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und von Tierschutzverbänden eingeladen werden. Der Petent erhält ebenfalls die Gelegenheit, dem Runden Tisch sein Anliegen selbst darzulegen. Ein schöner Erfolg, denn mit Hilfe der Petition wird es wohl bald eine geänderte Gesetzeslage geben.

Dies waren einige der Schwerpunkte der Arbeit im 2. Halbjahr 2013.

IV. Einzelpetitionen

Verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Sie alle wissen, dass die Arbeit des Petitionsausschusses hinter verschlossenen Türen stattfindet. Unsere Sitzungen und Erörterungstermine sind nichtöffentlich. Die uns anvertrauten Unterlagen behandeln wir sorgsam. Viele Fälle enthalten sensible Einzelheiten aus dem Leben der Petentinnen und Petenten und sind nicht geeignet, um in der Öffentlichkeit dargestellt zu werden.

Einige Fälle möchte ich hier jedoch anonymisiert vortragen, um Ihnen aus unserer Arbeit zu berichten.

1. Datenschutz

In Zeiten, in denen immer mehr Daten für eine immer größere Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ist es wichtig, Sensibilität zu wecken und das Bewusstsein zu stärken, seine eigenen Daten zu schützen.

Mangelndes Problembewusstsein einer Schule beim Umgang mit dem Recht einzelner Schüler und Schülerinnen musste der Petitionsausschuss in einem Fall feststellen.

An einem Gymnasium wurden Fotos der Schülerinnen und Schüler öffentlich auf einer Tafel im Flur aufgehängt. Dies geschah teilweise ohne deren Einwilligung bzw. ohne Einwilligung der

Eltern. Ein minderjähriger Schüler verlangte von der Schulleitung die Entfernung seines Fotos. Als diese nicht in seinem Sinne reagierte, wandte sich der junge Mann an den Petitionsausschuss. Der Ausschuss überprüfte den Fall und kam zum Ergebnis, dass die Petition teilweise begründet war, denn die Schulleitung war seiner Bitte zu unrecht nicht unverzüglich nachgekommen. Das veröffentlichte Foto wurde zunächst lediglich unzureichend überklebt. Die endgültige Schwärzung des Fotos erfolgte erst auf Veranlassung der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Petitionsverfahrens. Es wurde zwischenzeitlich dafür gesorgt, dass das Foto dauerhaft unkenntlich gemacht wurde.

Dies konnte im Rahmen des Petitionsverfahrens erreicht werden.

Aus Sicht des Ausschusses hatte der Fall insoweit besondere Bedeutung, als gerade im digitalen Zeitalter ein verantwortlicher Umgang im Umgang mit modernen Medien und Personendaten durch Schulen nicht nur im Unterricht vermittelt, sondern auch durch eigenes Tun und Unterlassen aktiv vorgelebt werden sollte.

2. Europa rückt zusammen

In einem Fall ging es um das deutsche und italienische Namensrecht.

Eine italienische Staatsangehörige, die seit über 40 Jahren in Deutschland lebt, war davon ausgegangen, dass die seit ihrer Heirat im Jahr 1975 in Paganì/Italien den Namen ihres Ehemannes führt und dies wohl auch deshalb, weil sie von der Stadt, in der sie lebte, im Melderegister fälschlicherweise mit diesem Nachnamen eingetragen wurde. In ihrem Alltag hatte sie sich immer mit dem Namen ihres Ehemanns angemeldet, obwohl sie weder Pass noch Ausweis mit diesem Namen besaß. Mit einem Wohnortwechsel erfuhr sie durch die Ummeldung, dass tatsächlich aber immer noch ihr Mädchennamen der Familienname war. Sie hatte also seit über 40 Jahren unter einem falschen Namen gelebt. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde das sehr unterschiedliche deutsche und italienische Namensrecht überprüft.

Eheleute führen in Italien keinen gemeinsamen Familiennamen, sondern jeder behält weiterhin den Nachnamen, den er bei der Heirat hatte. Mit diesem Namen hatte die Petentin auch ihren italienischen Pass unterschrieben, auch wenn sie danach immer den Nachnamen ihres Mannes benutzt hatte. Die Petentin wurde dann auf Bitten des Petitionsausschusses umfassend durch das Standesamt beraten. Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute zu ihrem Namen hätte Abhilfe schaffen können. Das wäre auch nach 14 Jahren noch möglich gewesen, da es hierfür keine Fristen gibt. Leider hatte die Ehe aber nicht gehalten und die Frau wusste nicht, wo ihr Ehemann sich aufhält. Um der Frau ihren weiteren Alltag zu erleichtern, hat die Stadt in der neuen Meldebestätigung vermerkt, dass sie verheiratet ist und es einen weiteren Familiennamen gibt. So gab es für die Petentin eine unbürokratische Hilfe.

3. Bachelor und Master

Die neuen Hochschulabschlüsse sorgen auch immer wieder für Eingaben an den Ausschuss. Ein Beispiel: Mehrere Absolventinnen eines Modell-Bachelor-Studiengangs im Bereich Gesundheitswesen einer nordrhein-westfälischen Hochschule beklagten, dass sie mit ihrem Abschluss auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkt Verwendung finden könnten. Es sei ihnen jedoch vor Aufnahme des Studiums vermittelt worden, mit dem Abschluss in dem betreffenden Arbeitsbereich universell einsetzbar zu sein. Nun stellte sich heraus, dass der Abschluss doch nicht anerkannt war und sie ihn nicht wie gewünscht verwenden konnten. Durch Verhandlungen mit der Hochschule konnte der Ausschuss für die betroffenen Absolventinnen erreichen, diesen die

kostenlose Teilnahme an zwei im Wintersemester angebotenen Kompaktveranstaltungen der Hochschule zu ermöglichen und damit ihre Qualifikation zu erweitern.

4. Bauangelegenheit

Über einen längeren Zeitraum begleitet hat der Petitionsausschuss die Eingabe von verschiedenen Anwohnern einer Justizvollzugsanstalt. Diese hatten im Zuge der Schaffung weiterer Haftplätze einen umfangreichen Neubau erhalten. Dabei ragten die Gebäude mit den Zellen in der Nähe zu einer Wohnsiedlung deutlich über die Gefängnismauer hinaus.

Die Anwohner klagten über häufige, gravierende nächtliche Lärmbeeinträchtigungen und fühlten sich zudem in ihrer Sicherheit beeinträchtigt, da ihre Grundstücke für die Gefangenen einsehbar waren. Der Petitionsausschuss informierte sich vor Ort über die Gegebenheiten und ließ verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Situation prüfen.

Nach einem längeren Entscheidungsprozess gelang es schließlich, die Lage für die Nachbarn deutlich zu entspannen, indem neben einem Sichtschutz aus immergrünen Pflanzen und ein Austausch der Fensterverriegelungen vorgenommen wurde. Der Petitionsausschuss fungierte hier als Mediator zwischen den Anwohnern, der Anstaltsleitung und weiteren Behörden und konnte auf diese Weise dazu beitragen, einen für alle Seiten akzeptablen Interessenausgleich zu finden.

5. Landschaftsschutz

Ebenfalls als Mediator arbeitete der Ausschuss bei einer Eingabe im Siebengebirge. Eine Petition mit hoher medialer Aufmerksamkeit.

Hier hatte sich ein Felsen gelöst, bedrohte die Spaziergänger und Weinbauern und machte dadurch eine Nutzung der Wege und Weinbergflächen unmöglich.

Eine Befestigung der Felswand ergab eine hohe Summe, die von keinem der beteiligten Akteure alleine bezahlt werden konnte.

Durch Gespräche des Petitionsausschusses in mehreren Terminen vor Ort wurde endlich eine Lösung gefunden, mit der alle leben konnten und die den Freunden dieses wunderschönen Stückes NRW in Zukunft wieder Wanderungen auf dem Rheinsteig ermöglichen wird.

VI. Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
am Schluss steht die Zeit des Dankens.

Die heute vorgetragenen Fälle zeigen, dass einzelfallgerechte, pragmatische Lösungen oftmals möglich sind, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft zum Dialog steht.

Diese Bereitschaft zu wecken und als Vermittler oder Helfer zu agieren ist eine arbeitsintensive, aber bereichernde und lohnenswerte Aufgabe, der sich die 25 Abgeordneten des Ausschusses mit viel Engagement und Herzblut widmen.

Was wäre jedoch dieses Engagement ohne die zielführende, immer verbindliche, fachlich kompetente Begleitung durch die Damen und Herren des Petitionsreferats.

Ich möchte mir erlauben, im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen hier einen besonderen Dank weiterzugeben.

Ebenso auch an Sie alle, die Sie uns bisher immer in unserem Tun unterstützt haben.

Bevor ich schließe, eine Bitte an die Damen und Herren auf der Tribüne.

Am Eingang auf den Stellagen befinden sich diese Informationen über das Petitionswesen. Nehmen Sie sich diese reichlich mit und geben Sie sie weiter. Das Wissen könnte einmal Geld wert sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2013
Neueingänge insgesamt	1654
Erledigt wurden	1699

B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2013
Erledigte Petitionen	239

C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	22,5 %	54,1 %	23,4 %
davon Verfahren nach Art. 41a LV	46,9 %	28,0 %	25,1 %

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Öffentlicher Dienst	377	22,2 %
Soziales	341	20,1 %
Bauen, Wohnen und Verkehr	174	10,2 %
Rechtspflege/Betreuung	146	8,5 %
Ausländerrecht	115	6,8 %
Steuern	105	6,2 %
Strafvollzug	80	4,7 %
Rundfunk und Fernsehen	76	4,5 %
Schulen/Hochschulen	59	3,5 %
Sonstiges	226	13,3 %